

# GEW-Rechtsschutz

## Das Problem

Anspruch der GEW-Mitglieder auf Rechtsschutz bei dienstrechtlichen und berufsbezogenen Auseinandersetzungen

Das Gesamturteil der dienstlichen Beurteilung der Kollegin G. wird gegenüber der letzten Regelbeurteilung heruntergesetzt. Vermutlich, weil sie sich als Personalrätin für die berechtigten Belange eines Kollegen eingesetzt hat.

Dem Kollegen M. wird Einsicht in seine Personalakte verwehrt. Diese gehe ihn nichts an, wird ihm mitgeteilt.

Gegen die Kollegin S. werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht, weil sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sei.

## Rechtsschutz für Mitglieder der GEW Bayern

- Beratung und Unterstützung im Vorfeld von Rechtsstreitigkeiten
- Vertretung vor Gericht
  - Durchsetzung berechtigter Forderungen
  - Übernahme des Kostenrisikos bei Rechtsstreitigkeiten
- prozessbegleitende Aktionen

Die GEW räumt dem Rechtsschutz einen hohen Stellenwert ein. Gerade bei juristischen Auseinandersetzungen ist es für das Mitglied von entscheidender Bedeutung, dass es auf die Erfahrungen und die materiellen Hilfen einer solidarischen Gemeinschaft zurückgreifen kann. Dabei geht es nicht allein um die Vertretung vor Gericht, sondern vor allem um die Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Interessenkonflikten im Vorfeld von Rechtsstreitigkeiten. Oft gelingt es, Prozesse zu vermeiden, ohne dass KollegInnen ihre Forderungen zurücknehmen müssen.

Jedes GEW-Mitglied genießt grundsätzlich Rechtsschutz bezüglich dienstrechtlicher oder anderer berufsbezogener Streitigkeiten. Solche sind z. B. Widerspruch gegen Disziplinarverfahren, dienstliche Beurteilungen, unberechtigte Anordnung von Mehrarbeit, unzulässige Eingriffe der Schulleitung in den Verantwortungsbereich der LehrerIn, Überprüfung der Wirksamkeit befristeter Arbeitsverträge, Eingruppierung usw.

Zunächst sollte frau bzw. man sich an die GEW-Kolleginnen und -Kollegen auf Kreis- oder Bezirksebene sowie den Personalrat wenden, diese sind meist mit den Verhältnissen am betreffenden Arbeitsplatz am besten vertraut. Lässt sich jedoch eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht vermeiden, stellt das Mitglied einen Antrag und die GEW übernimmt gemäß den Rechtsschutzrichtlinien das Kostenrisiko des Rechtsstreits (Einzelheiten unter [www.gew-bayern.de](http://www.gew-bayern.de)).

Auf Wunsch und nur mit Zustimmung der betroffenen KollegIn können prozessbegleitende Maßnahmen ergriffen werden (Presseerklärung, Landtagsanfrage u. a.).

Um in der juristischen Auseinandersetzung qualifizierte Hilfe anbieten zu können, beschäftigt die GEW Bayern eine Volljuristin als hauptamtliche Rechtsschutzsekretärin.

## Tipps für die Praxis

Wenden Sie sich in Angelegenheiten, die außerhalb von Rechtsschutz nicht gelöst werden konnten, an die Landesrechtsschutzstelle. Telefonische Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr, Telefon 089 54379959.